

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

44/2014 vom 02.06.2014

(öffentlich)

Einziehung eines Abschnittes des Alten Mittelwegs

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung eines Abschnittes des Alten Mittelwegs entsprechend des beigefügten Lageplans nach § 8 Sächsisches Straßengesetz.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen